

ANTRAG

auf Erteilung einer wasserrechtlichen **Befreiung** gemäß § 74 und § 76 Bremisches Wassergesetz (BremWVG) in der gültigen Fassung (Nutzung oder Benutzung einer Hochwasser-schutzanlage bzw. für die Errichtung/wesentliche Änderung einer Anlage in der Entfernung von bis zu 20 Metern zur landseitigen Grenze einer Hochwasserschutzanlage).

AntragstellerIn:

Name, Vorname / bzw. Firmenbezeichnung	
Straße / Hausnr.	
PLZ / Ort	
Telefonnr.	
E-Mail	

auf dem Grundstück:

Straße / Hausnr.	
Stadtteil	Bremen-
Flur und Flurstück	
Grundstückseigentümer / Grundstückeigentümerin (falls abweichend vom/ von Antragsteller/ Antragstellerin)	

Kurze Beschreibung des Vorhabens / der Maßnahme:

Bearbeitungshinweis:

Der vollständige Antrag ist mindestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Gemäß §§ 74, 76 BremWG kann dem Antrag nur stattgegeben werden, wenn für die/den Antragstellerin / Antragsteller das Nutzungs-/ Errichtungsverbot zu einer vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den Belangen des Hochwasserschutzes vereinbar ist.

Eine Ablehnung meines Antrages würde aus folgendem Grund zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen:

Gemäß § 72 Abs. 5 BremWG sollen Baumaßnahmen nur in der Zeit zwischen dem 1. Mai und 1. Oktober eines Jahres durchgeführt werden. Auf Antrag bei der Wasserbehörde können solche Maßnahmen aber auch während der Ausschlusszeit zugelassen werden. **Ich/ Wir stelle/ n daher einen Antrag auf Zulassung der Maßnahme auch während der eigentlichen Ausschlusszeit und begründen diesen wie folgt:**

Dem Antrag sind gemäß § 97 BremWG zur Beurteilung des Vorhabens folgende Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** beizulegen. Zudem sind die Unterlagen **per E-Mail an wasserbehoerde@umwelt.bremen.de** zuzusenden.

1. Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Grundstücks
2. Lageplan
3. Baubeschreibung
4. Grundriss- und Schnittzeichnung mit Darstellung der Hochwasserschutzanlage und ggf. Abständen

Ort, Datum

Unterschrift
- Antragsteller bzw. Bevollmächtigter
(Vollmacht beilegen)